

## Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 22. August 2013

**SP-GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Hoare-St.Gallen)**

*Abschnitt I:*

**Nr. Massnahme**

**E24 Departement des Innern, LB 3.16 (Kulturelle Vielfalt stärken und kulturelle Akzente setzen)**  
Leistungsreduktion Kulturförderung

### Beschreibung der Massnahme

Reduktion von Leistungen im Bereich der Kulturförderung – sowohl bei den Schwerpunkteinstitutionen als auch in der allgemeinen Förderung von Institutionen und Projekten.

	2014	2015	2016
<b>Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)</b> - für Abnahme / + für Zunahme	-380	-560	-560

### Gesetzesanpassung

Nein

### Rückkommen.

*Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Massnahme zurückkommt:*

Die Reduktion des Beitrages an die Lokremise St.Gallen ist auf Fr. 170'000.– (anstelle Fr. 290'000) zu beschränken.

Begründung:

Die Fr. 120'000.–, die aus dem Lotteriefonds stammen und auch gekürzt werden sollen, sollen der Lokremise ausgerichtet werden.

In der Begründung zur Massnahme E24 sind Kürzungen, die den Haushalt real entlasten und Beiträge, die dem Lotteriefonds entnommen werden und für den allgemeinen Haushalt keine Rolle spielen, vermischt. Der Rat stimmte deshalb am 25. Juni 2013 dem Antrag Wild-Neckertal zu, der Klangwelt Toggenburg den Lotteriefondsbeitrag von Fr. 60'000.– zu erhalten.

So soll auch mit den anderen Streichungsmassnahmen von E24 umgegangen werden. Das heisst, dass die Jahresbeiträge an kulturelle Projekte im ganzen Kanton, es sind Fr. 100'000.–, erhalten bleiben, weil sie hundertprozentig aus dem Lotteriefonds refinanziert sind. Der Sparwirkung der Massnahme E24 auf den allgemeinen Haushalt gemäss ursprünglicher Vorlage bleibt damit ganz und gar unverändert.